

Showdown zu den Bilateralen

Autor(en): **Peter, Theodora**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **47 (2020)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1032889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Showdown zu den Bilateralen

Soll die Schweiz die Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union (EU) aufgeben? Dies verlangt die SVP mit einer Initiative, über die am 17. Mai abgestimmt wird. Das Volksverdict wird zum Grundsatzentscheid zum künftigen Verhältnis der Schweiz mit Europa.

Händeschütteln zwischen EU-Kommissar Johannes Hahn (links) und Bundesrat Ignazio Cassis am WEF in Davos. Cassis' Lesart des Treffens: Die EU zeige Verständnis für die abwartende Haltung der Schweizer Regierung.

Foto: Keystone



THEODORA PETER

Mit der Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung» will die SVP erreichen, dass die Schweiz die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländer eigenständig regelt. Dies sei «für jedes unabhängige und wirtschaftlich erfolgreiche Land eine Selbstverständlichkeit», schreibt die Volkspartei. Die «massive» Einwanderung verdränge Einheimische vom Arbeitsmarkt, verknappe den Lebensraum und belaste die Sozialversicherungen.

Eine Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass die Schweiz das bilaterale Abkommen über die Personenfreizügigkeit mit der EU entweder neu verhandeln oder kündigen muss. Bei einem Wegfall der Personenfreizügigkeit verlören rund 450 Millionen EU-Bürgerinnen und Bürger das Recht, in der Schweiz eine Stelle und eine Wohnung zu suchen. Umgekehrt würde dies aber auch Schweizerinnen und Schweizer treffen, die in einem EU-Land arbeiten wollen.

Die SVP lancierte 2018 die Initiative als Reaktion auf die aus ihrer Sicht nicht umgesetzte «Masseneinwande-

rungsinitiative». Diese war im Februar 2014 vom Stimmvolk mit 50,3 Prozent Ja angenommen worden und verlangte die Festlegung von Höchstgrenzen und Kontingenten. Das Parlament tat sich in der Folge schwer mit einer buchstabengetreuen Umsetzung, weil die verlangte Begrenzung der Zuwanderung rechtlich nicht mit den Bilateralen Verträgen vereinbar ist. Schliesslich beschloss das Parlament lediglich eine Stellenmelde- und Interviewpflicht der Unternehmen zugunsten inländischer Arbeitnehmer. Die SVP warf dem Parlament deshalb einen «Verfassungsbruch» vor.

Die europäische Gretchenfrage

Damals wie heute stellt sich die Gretchenfrage: Wie hat es die Schweiz mit der EU? Sowohl in den Jahren 2000 wie 2009 hatte sich das Stimmvolk jeweils deutlich hinter die bilateralen Abkommen mit der EU gestellt. Mit ihrem erneuten Angriff auf die Personenfreizügigkeit steht die SVP politisch isoliert da. Alle anderen Parteien sowie die Wirt-

schaftsverbände warnen eindringlich vor der «Kündigungsinitiative». Aus ihrer Sicht würde eine Annahme den bilateralen Weg als Ganzes gefährden. Dies wegen der sogenannten «Guillotine-Klausel»: Sie sieht vor, dass alle sieben bilateralen Abkommen ihre Gültigkeit verlieren, wenn nur ein Abkommen nicht verlängert oder gekündigt wird.

Laut Economiesuisse-Direktorin Monika Rühl hat der Brexit klar gezeigt, dass für die EU die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt untrennbar mit der Personenfreizügigkeit verbunden sei. Ein offener Zugang zum europäischen Markt ist für die Schweizer Wirtschaft essenziell: 50 Prozent der Exporte gehen in den EU-Raum.

Funkstille beim Rahmenabkommen

Die Schweiz muss ihre Beziehung zur EU aber ohnehin neu regeln. Seit nunmehr fünfzehn Monaten liegt der Entwurf eines institutionellen Rahmenabkommens auf dem Tisch, das die bisherigen bilateralen Abkommen ablösen soll. Darin sind mehrere Punkte nach wie vor umstritten, namentlich beim Lohnschutz, den staatlichen Beihilfen und bei der Unionsbürgerrichtlinie (siehe auch «Schweizer Revue» 5/2019). Seit dem letzten Sommer suchen Bund, Kantone und Sozialpartner hinter verschlossenen Türen nach Lösungsvorschlägen.

Der Bundesrat will nun den Volksentscheid vom 17. Mai abwarten, bevor er sich zu den offenen Punkten des Rahmenabkommens äussert. Anfang Jahr traf sich die Landesregierung in Davos am Weltwirtschaftsforum WEF mit EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und dem für die Schweiz zuständigen EU-Kommissar Johannes Hahn. Dieser habe Verständnis für das Abwarten gezeigt, sagte Bundesrat Ignazio Cassis (FDP) nach dem Treffen. Von Seiten der EU gebe es keine «Deadline» für den Abschluss der Gespräche, sagte Cassis. Trotzdem sei klar: «Nach dem 17. Mai müssen wir vorwärtskommen.»

Die Zeit drängt insbesondere für die Medizintechnik-Branche. Sie könnte bereits Ende Mai den hürdenfreien Zugang zum EU-Markt verlieren. Denn solange das Rahmenabkommen auf Eis liegt, will die EU das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen nicht aktualisieren. Was technisch tönt, verursacht im Geschäftsalltag handfeste Komplikationen und teuren Mehraufwand. Weil die Schweiz nur noch wie ein Drittstaat behandelt wird, müssen die Medtechfirmen ihre Produkte in der EU zertifizieren lassen. Der Wirtschaftsverband Economiesuisse drängt den Bundesrat deshalb, das Rahmenabkommen möglichst rasch zu unterzeichnen.

Alle Abstimmungen vom 17. Mai im Überblick

Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung»:

Die Schweiz soll die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern wieder eigenständig regeln. Dies fordert die SVP mit ihrer Begrenzungsinitiative. Bei einem Ja müsste die Schweiz das bilaterale Abkommen mit der EU über die Personenfreizügigkeit aufkündigen. Die Wirtschaftsverbände und alle übrigen Parteien warnen vor «schweren Konsequenzen» (siehe Text links).

Revision des Jagdgesetzes:

Der Schutz der Wölfe und anderer Tierarten soll gelockert werden. Damit wird aus Sicht von Bundesrat und Parlament «massvolle» Regulierung des Tierbestandes ermöglicht. Wölfe sollen auch abgeschossen werden dürfen, ohne dass sie Schaden angerichtet haben. Das geht den Natur- und Tierschutzverbänden zu weit. Sie bekämpfen die aus ihrer Sicht «missratene» Vorlage (siehe Artikel zum Wolf ab Seite 6).

Änderung des Gesetzes über die direkte Bundessteuer:

Der allgemeine Kinderabzug bei der Bundessteuer soll von 6500 auf 10 000 Franken erhöht werden. Dagegen wehrt sich die SP: Aus ihrer Sicht profitieren ausschliesslich Gutverdienende vom «Steuerbonus für reiche Eltern». Familien mit tieferem Einkommen bringe der Abzug nichts, da Niedrigverdiener nebst den Kantons- und Gemeindesteuern kaum direkte Bundessteuer zahlen.

Die Resultate des Urnengangs vom 9. Februar

Nein zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»:

Mit 57,1 Prozent Nein lehnte das Schweizer Stimmvolk die Initiative des Mieterinnen- und Mieterverbandes ab. Dieser wollte den gemeinnützigen Wohnungsbau in der Schweiz stärken. Aus Sicht des Bundesrates und der bürgerlichen Parteien genügt die geltende Wohnbauförderung. Hingegen wird ein Fonds aufgestockt, der gemeinnützigen Bauträgern zinsgünstige Darlehen gewährt. Mehr zum Thema: siehe «Revue» 6/2019.

Ja zum Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung:

Mit 63,1 Prozent Ja nahm das Schweizer Stimmvolk eine Änderung des Strafgesetzes und des Militärstrafgesetzes an. Damit wird nebst der rassistischen auch die homophobe Hetze künftig strafbar. Die Gegner aus christlich-konservativen Kreisen befürchteten eine Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit. Mehr zum Thema: siehe «Revue» 6/2019.